

Wettbewerbsausschreibung

Präambel:

Das KULTURHAUS KOBLENZ+ ist eine digitale Plattform der Stadt Koblenz unter Federführung des Dezernats für Bildung und Kultur. Der "**KULTURHAUS KOBLENZ+ Award**" der Stadt Koblenz will mit Mitteln aus dem Förderprogramm "Innenstadtimpulse" des Landes Rheinland-Pfalz die Kultur- und Kreativwirtschaft im Raum Koblenz fördern. Ziel des "KULTURHAUS KOBLENZ+ Award" ist es über eine projektorientierte Vernetzung von Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft die Kreativszene zu unterstützen und zu motivieren, sich mit innovativen Kulturformaten in die kulturelle Weiterentwicklung der Innenstadt einzubringen.

Es gelten folgende Wettbewerbsgrundlagen:

1. Wettbewerbsbetreuung:

Die Wettbewerbsbetreuung erfolgt durch das Dezernat für Bildung und Kultur der Stadt Koblenz.

2. Wettbewerbsprojekte:

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen Projekte entwickeln die zeigen, wie Kunst und Kultur auf neue Art und Weise temporär im Innenstadtraum erlebbar gemacht werden können.

3. Bewerbungsfrist:

Ab 7. Juli 2023 bis 31. Oktober 2023. Die Bewerbung kann nur über das online auf der Plattform www.kulturhaus-koblenz.de/award bereitgestellte Online-Formular erfolgen.

4. Wettbewerbsteilnehmer:

Jeder Wettbewerbsteilnehmer muss aus einem Zusammenschluss von mindestens zwei Mitgliedern des KULTURHAUS KOBLENZ+ bestehen. Einzelpersonen müssen dabei mindestens 18 Jahre alt sein.

5. Vorprüfung:

Das Dezernat für Bildung und Kultur der Stadt Koblenz führt im Rahmen der Wettbewerbsbetreuung eine Vorprüfung durch indem die eingereichten Wettbewerbsbeiträge zunächst auf die Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen hin überprüft werden. Maximal zehn eingereichte Beiträge werden dann dem Entscheidungsgremium vorgelegt.

6. Entscheidungsgremium:

Der Wettbewerbssieger wird durch Abstimmung ermittelt. Dabei werden die Stimmen wie folgt gewichtet:

- Stimmen einer Fachjury (40 Prozent)
- Stimmen der Mitglieder des KULTURHAUS KOBLENZ+ (30 Prozent)
- Öffentlichkeit (30 Prozent)

Die Öffentlichkeit sowie die Mitglieder des KULTURHAUS KOBLENZ+ können zwischen dem 08. und 22. November über die Plattform KULTURHAUS KOBLENZ+ über die Wettbewerbsbeiträge abstimmen.

7. Wettbewerbskriterien:

Für die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge gelten die folgenden Kriterien:

- Erfolgt eine verstärkte Auseinandersetzung mit Zukunftsthemen?
- Liegt in dem Projekt eine urbane Innovation die die Attraktivität der Stadt stärkt?
- Ist die Projektidee oder die Form der Umsetzung für den Kulturraum Koblenz neu und trägt es zu dessen Bereicherung bei?
- Beinhaltet das Projekt verschiedene Kultursparten und/oder verschiedene Segmente der Kreativwirtschaft oder setzt es diese um?
- Sieht das Projekt in der Umsetzung/Durchführung auch die Beteiligung Dritter (z.B. der Öffentlichkeit) vor?
- Sieht das Projekt eine gleichberechtigte Beteiligung der in Ziffer 4 genannten Wettbewerbsteilnehmer vor?
- Ermöglicht das Projekt Barrierefreiheit im Sinne sprachlicher, räumlicher o. ä. Aspekte?
- Ist das vorgeschlagene Projekt ressourcenschonend ausgerichtet?
- Sieht das Projekt den Einsatz digitaler Werkzeuge in der Produktions- und/oder Präsentationsphase vor?

8. Bekanntgabe des Wettbewerbssiegers:

Die Bekanntgabe des Wettbewerbssiegers erfolgt am 23. November im Rahmen einer „AustauschBar“ Veranstaltung.

9. Wettbewerbspreis:

Der Wettbewerbssieger erhält zur Realisierung seines Wettbewerbsprojektes einen Förderbetrag von maximal 5.000 €.

10. Wettbewerbsbedingungen:

10.1 Die Wettbewerbsteilnehmer haben die notwendigen Teilnahmeunterlagen vollständig ausgefüllt und fristgerecht einzureichen.

10.2 Jeder Wettbewerbsteilnehmer muss aus einem Zusammenschluss von mindestens zwei Mitgliedern des KULTURHAUS KOBLENZ+ bestehen.

10.3 Der Wettbewerbssieger ist verpflichtet, sein Projekt innerhalb von 12 Monaten nach der Bekanntgabe des Sieges, das heißt bis spätestens zum 22.11.2024, umzusetzen. Bei Einreichung der Teilnahmeunterlagen ist eine detaillierte Aufstellung der veranschlagten Kosten für die Umsetzung des eingereichten Wettbewerbsbeitrages vorzulegen.

10.4 Der Förderbetrag darf nur für folgende Ausgaben verwendet werden:

- Honorare und Aufwandsentschädigungen
- Fahrt- und Transportkosten
- Werbung
- Technik
- Dekoration
- Bewirtung der Künstlerinnen und Künstler
- Projektbezogene Raummieten und damit verbundene Nebenkosten
- Dokumentationen

10.5. Bei Einreichung der Teilnahmeunterlagen ist anzugeben, an wen die Auszahlung des Förderbetrages erfolgen soll.

10.6 Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Jury-Entscheidung.

10.7 Die Realisierung des Projektes muss in der Innenstadt Koblenz erfolgen.

10.8 Die Umsetzungsverantwortung liegt ausschließlich beim Wettbewerbssieger. Hierzu gehört auch, dass er für die Einholung eventueller Genehmigungen selber Sorge zu tragen hat. Ein Anspruch auf die Erteilung solcher Genehmigungen gegenüber der Stadt Koblenz als Wettbewerbsausrichter besteht nicht. Dies gilt auch für den Fall, dass die Stadt Koblenz die zuständige Genehmigungsbehörde ist. Weitere mit der Teilnahme am Wettbewerb und der Umsetzung des Projektes entstehende Kosten hat alleine der Teilnehmer zu tragen.

10.9 Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Stadt Koblenz über die Teilnehmer der Endrunde, den Gewinner des Wettbewerbs sowie über deren Wettbewerbsbeiträge in öffentlichen Medien, sozialen Netzwerken und bei Veranstaltungen etc. berichtet, ohne dass dies mit einer Vergütung verbunden ist. Ebenso ist die Stadt berechtigt Bilddokumente der Wettbewerbsbeiträge und Berichte hierüber zeitlich unbeschränkt zu nutzen, ohne dass den Wettbewerbsteilnehmern hierfür eine Vergütung zusteht.